EP-FR-01-439

C – Was Frieden schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Landwirtschaft
Beschlussdatum:	15.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 438 bis 440 einfügen:
Missachtung der Menschenrechte oder bei Verstößen gegen das Pariser Klimaabkommen, sollte die EU konsequent von diesen Klauseln Gebrauch machen oder das Abkommen aussetzen. Die Möglichkeit des Aussetzens von Handelsabkommen bei dem Verstoss gegen die Nachhaltigkeitsbestimmungen ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine Zustimmung, die Aufteilung in Handels- und Kooperationsteile ist abzulehnen. Das kürzlich abgeschlossene Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland ist ein Vorbild